

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur
am 07.07.2022

TOP 1 Informationen der Verwaltung

Ergebnis:

- Bericht tête-à-tête 2022
 - Information über Rezertifizierung des Qualitätsmanagement-Systems der städtischen Kitas
-

**TOP 2 Kommunaler Aktionsplan Inklusion 2019 - 2023 - Sachstands- 2022-223
bericht 2021**

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 3 Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen unter Pan- 2022-199
demiebedingungen**

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4 Festsetzung der Elternbeiträge zum Besuch der städtischen 2022-200
Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2022

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 19.10.2009 folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1. Zum 1.9.2022 werden die monatlichen Elternbeiträge zum Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen bei 11 Monatsraten wie folgt festgesetzt:**

Für Kinder ab drei Jahren:

Regelkindergarten	Familien mit	ab 1.9.2022
	1 Kind	139 €
	2 Kinder	108 €
	3 Kinder	72 €
	4 und mehr Kinder	24 €

verlängerte Öffnungszeit ohne Mittagessen	1 Kind	174 €
	2 Kinder	135 €
	3 Kinder	90 €
	4 und mehr Kinder	30 €

verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen	Beiträge wie verlängerte Öffnungszeit ohne Mittagessen jeweils plus Essenbeitrag.	
	Das Essen wird seit dem 1.9.2021 direkt bei der Zentralküche der Evangelischen Kirchengemeinde gebucht und abgerechnet.	

Ganztagesgruppe	1 Kind	253 €
	2 Kinder	196 €
	3 Kinder	131 €
	4 und mehr Kinder	44 €
	jeweils plus Essenbeitrag Das Essen wird seit dem 1.9.2021 direkt bei der Zentralküche der Evangelischen Kirchengemeinde gebucht und abgerechnet.	

Für Kinder unter 3 Jahren (altersgemischte Gruppe u. Krippe)

verlängerte Öffnungszeit ohne Mittagessen	Familien mit	ab 1.9.2022
	1 Kind	348 €
	2 Kinder	270 €
	3 Kinder	180 €
	4 und mehr Kinder	60 €

verlängerte Öffnungszeit mit Mittagessen	Beiträge wie verlängerte Öffnungszeit ohne Mittagessen jeweils plus Essenbeitrag	
	Das Essen wird seit dem 1.9.2021 direkt bei der Zentralküche der Evangelischen Kirchengemeinde gebucht und abgerechnet.	

Ganztagesgruppe	1 Kind	506 €
	2 Kinder	392 €
	3 Kinder	262 €
	4 und mehr Kinder	88 €
	jeweils plus Essenbeitrag Das Essen wird seit dem 1.9.2021 direkt bei der Zentralküche der Evangelischen Kirchengemeinde gebucht und abgerechnet.	

Ein zusätzliches Kind in einem Haushalt wird ab dem Geburtsmonat, bzw. ab dem Monat der Aufnahme in den Haushalt mitgezählt. Ein Kind, das das 25. Lebensjahr vollendet oder aus dem Haushalt auszieht, wird ab dem Folgemonat nicht mehr mitgezählt.

2. Für die Ferienzeitbetreuung wird pro Betreuungstag ein Elternbeitrag von 1/20 des jeweils gültigen Monatsbeitrags der entsprechenden Betreuungsform erhoben.

Abstimmungsergebnis: bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

TOP 5 Servicestelle Engagementförderung und demografischer Wandel

2022-184/1

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales rät dem Gemeinderat, die Verwaltung mit der Erstellung eines Demografiekonzepts, sinnvoll aufbauend auf dem Sozial- und Bildungsbericht der Stadt Rastatt zu beauftragen. Mit der Fortschreibung des Sozial- und Bildungsbericht zu einem Demografiekonzept soll ein externes Büro beauftragt werden. Die Begleitung des Prozesses sowie die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Demografiekonzept soll in Zuständigkeit der „Servicestelle Engagmentförderung“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis: bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 6 Rückblick auf die Corona-Jahre 2020 und 2021

2022-180

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 7 Änderung der Satzung des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen

2022-203

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen wird mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 8 Anpassung der Vergütung für geringfügig entlohnt Beschäftigte beim Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen 2022-190

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt, geringfügig entlohnt Beschäftigte beim Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen ab 01.10.2022 in Abweichung vom TVöD wie folgt zu bezahlen:

13,00 € / Stunde, zuzüglich eines Zeitzuschlages in Höhe von 2,20 € / Stunde für zeitzuschlagspflichtige Zeiten.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 9 Informationen / Anfragen

Ergebnis: siehe Niederschrift
